Flur 1

Nachrichtliche Übernahme:

Dunkerskamp

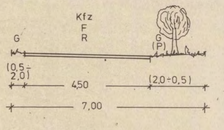

Angefertigt
Verden, im Dezember 1981
Katasteramt
Ergänzt: 23. August 1982, A 5046/82

Vervielfaltigungsvermerke:
Kartengrundlage: *Flurkartenwerk*
Gemarkung Morsum
Flur 4
Maßstab 1: 1000
Erlaubnisvermerk: *Vervielfaltigungserlaubnis für die Gemeinde Morsum*
erteilt durch das Katasteramt Verden
am 02. April 1981
Az. A 5026/81

Gem. Morsum, Flur 1+4, Maßstab 1 : 1000

Nachrichtliche Übernahme:

Gem. Mitteilung des Nieders. Landesverwaltungsamtes -Institut für Denkmalpflege- Außenstelle Lüneburg vom 13.11.1981 ist das vorhandene Gebäude auf dem Flürstück 50/6 der Flur 4 gem. §3 (2) NDSchG als Denkmal eingestuft.

Hinweis

Mit Inkrafttreten des vorliegenden Bebauungsplanes wird der rechtsverbindliche Bereich des Bebauungsplanes Nr.1M "Dunkerskamp" aufgehoben.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.o8.1976 (BGBl.I S.2256,ber.S.3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom o6.o7.1979 (BGBl.I S.949) und des § 4o der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.o6.1982 (Nds.GVBl.S.23o) hat der Rat der Gemeinde Morsum in seiner Sitzung am 17.02.1983 diesen Bebauungsplan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Morsum, den 13.07.1983

Stellvertretender Ratsvorsitzender (Thalmann) (LS) Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Textliche Festsetzung

1. Im Geltungsbereich entlang der Landesstraße L203 sind bei Neubauten bzw. wesentlichen baulichen Änderungen der Gebäude die Fenster der Aufenthaltsräume von Wohnungen bis zu einer Entfernung von 30m, gemessen von der Straßenachse der L203, zu lärmabgewandten Bereichen anzuordnen.

2. Im Geltungsbereich entlang der Landesstraße L203 ist bei Neubauten bzw. wesentlichen baulichen Änderungen der Gebäude für Aufenthaltsräume von Wohnungen bis zu einer Entfernung von 25m, gemessen von der Straßenachse der L203, baulicher Schallschutz entsprechend dem Lärmpegelbereich II der jeweils gültigen Richtlinien bzw. Normen für bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm erforderlich.

3. Zulässig sind entsprechend §1 Abs.4 BauNVO in dem Baugebiet nur Anlagen gem. §5 Abs.2 Nr.2,3,6,7u.8 Bau NVO.

4. Sind im Geltungsbereich bei Neubauten Abwasserbeseitigungsanlagen mit nachgeschalteter Untergrundverrieselung nach DIN 4261 "Kleinkläranlagen" übergangsweise erforderlich, so ist das Gelände im Bereich dieser Anlagen auf ein Niveau von NN+1o,45 m mit durchlässigem Boden aufzuhöhen, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

5. Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden baulichen Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahn nicht überschreiten.

Planzeichenerklärung

	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Kleinsiedlungsgebiet	WS	○
Reines Wohngebiet	WR	○
Allgemeines Wohngebiet	WA	●
Dorfgebiet	MD	●
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Industriegebiet	GI	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Sondergebiet	So	○
Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgesch.: als Höchstgrenze	z.B. III	●
zwingend	z.B. (III)	○
Grundflächenzahl	z.B GRZ 0,4 oder 0,4	●
Geschoßflächenzahl	z.B GFZ 0,7 oder (0,7)	●
Baumassenzahl	z.B BMZ 3,0 oder 3,0	○
Bauweise - Baulinien - Baugrenzen		
Offene Bauweise	o	●
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	E	●
Nur Hausgruppen zulässig	H	○
Geschlossene Bauweise	g	○
Baulinie		○
Baugrenze		●
Bauliche Anlagen u. Einrichtungen f.d. Gemeinbedarf		
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		○
Verwaltungsgebäude		○
Schule		○
Krankenhaus		○
Theater		○
Jugendheim Jugendherberge		○
Post		○
Kirche		○
Hallenbad		○
Kindertagesstätte, Kindergarten		○
Schutzraum		○
Feuerwehr	F	○
Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn o. ähnl. Straßen)		○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		●
Öffentliche Parkflächen	P	●
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
Flächen oder Baugrundstück f. Ver-o. Entsorgung		○
Elektrizitätswerk		○
Gaswerk		○
Wasserbehälter		○
Umformstation		○
Pumpwerk		○
Müllbeseitigungsanlage		○
Fernheizung		○
Wasserwerk		○
Umspannwerk		○
Brunnen		○
Kläranlage		○
Führung von Versorgungsanlagen		
(W)= Wasser, (A)= Abwasser, (E)= Elt., (G)= Gas		○
Grünflächen		●
Verkehrsgrün	V	○
Parkanlage		○
Zeltplatz		○
Badenlatz		○
Friedhof		○
Dauerkleingärten		○
Sportplatz		○
Spielplatz		●
Wasserflächen u. Flächen f. die Wasserwirtschaft		
Wasserfläche, Teiche		○
Flächen für die Wasserwirtschaft		○
Flächen f. Aufschüttungen u. Abgrabungen		
Flächen für Aufschüttungen		○
Flächen für Abgrabungen		○
Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen		
Umgrenzung der Fläche, die den Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen		○
(N)= Naturschutzgebiet	N	○
(L)= Landschaftsschutz	L	○
Flächen für Bahnanlagen		○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flugplatz, Segelfluggelände		○
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		○
Wasserschutzgebiet (W) Quellenschutz (Q) Überschwemmung (Ü)		○
Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		●
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		●
Sichtdreieck, von jeder Art Nutzung über 0,80 m Höhe ab Oberkante Strasse freizuhalten		●
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9, Abs. 1, Nr. 21 B Bau G.)		●
Flächen für Stellplätze oder Garagen		●
Stellplätze St., Gemeinschaftsstellplätze GSt. Garage Ga., Gemeinschaftsgaragen GGa.		○
Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen und Baumgruppen	+ +	○
Pflanzgebot für landschaftsgebundene Bäume und Sträucher	◎ ◎	○
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§9 Abs 1 Nr 2 BBauG)		○

Fullschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grund-flächenzahl	Geschoß-flächenzahl
Bau-massenzahl	Bauweise
siehe Textl. Festsetzg.	

Bebauungsplan 4

"Im Dorfe"
Gemeinde Morsum
Samtgemeinde Thedinghausen
Landkreis Verden

"Urschrift"

Übersichtsplan 1:5000

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gem. Morsum hat in seiner Sitzung am 16.07.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 07.11.1981, A.Bl. Nr. 46 ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 4, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Morsum erteilt durch das Katasteramt Verden am 02 April 1981 Az.: A 5026/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2. Aug. 1982).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Verden, den 2. Aug. 1983
Katasteramt
Unterschrift Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

dp GERHARD DÜRKOOP
Ingenieurbüro für Bauwesen
Industrial Engineering
2807 ACHIM, BERGSTRASSE 68 TEL. 04202-3737/1619

den 21.10.82

Der Rat der Gem. Morsum hat in seiner Sitzung am 14.05.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.11.1982, A.Bl. Nr. 44 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.12.1982 bis 20.01.1983, gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

2819 Morsum, den 13.07.1983
Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Der Rat der Gem. Morsum hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Betroffenen im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde von ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

2819 Morsum, den .....
Gemeindedirektor

Der Rat der Gem. Morsum hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17.02.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

2819 Morsum, 13.07.1983
Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 53.7810..) vom heutigen Tage unter Auflagen/~~mit Nebenbestimmungen~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/~~teilweise genehmigt, die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen~~.

Verden, den 27.12.1983
Genehmigungsbehörde Landkreis Verden Der Oberkreisdirektor im Auftrage
Unterschrift (Diers)

Der Rat der Gem Morsum ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.12.1983 (Az.: 63/610...) aufgeführten Auflagen/~~Nebenbestimmungen~~ in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Bebauungsplan hat ~~zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben~~ vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

2819 Morsum, den .....
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 27.04.1984 im Amtsblatt für den Landkreis Verden am 11.14 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 27.04.1984 rechtsverbindlich geworden.

2819 Morsum, den 27.04.1984
Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

2819 Morsum, den 27.04.1985
Stellv. Gemeindedirektor